

Kaderkriterien 2026/2027

auf Grundlage der **BELKK**

Schwimmen

Förderkader

Landeskader

Stand: 10.12.2025

Kaderbildung für das Wettkampfsjahr 2026/2027

Die Kaderbildung des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen für die Schwimmerinnen und Schwimmer für das Jahr 2026/2027 erfolgt nach den folgenden Kriterien.

Der Zeitraum der Kaderzugehörigkeit beginnt am 01. November 2026 und endet am 31. Oktober 2027.

Nachfolgend wird ausschließlich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nur eine geschlechtsspezifische Form verwendet. Damit soll keine Diskriminierung des jeweils anderen Geschlechts verbunden sein.

1. Berufungsverfahren

1.1. Auswertung der Wettkampfergebnisse

Der SV NRW wertet die Daten aller Wettkämpfe, an denen Sportler von Vereinen aus dem SV NRW **im Zeitraum 01. Januar 2026 bis zum 19. Juli 2026** teilgenommen haben, elektronisch aus.

Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die Wettkampfergebnisse fristgerecht in die DSV-Wettkampfergebnisdatenbank aufgenommen wurden. Fehlende Wettkampfergebnisse werden bei der Kaderberufung nicht berücksichtigt.

1.2. Veröffentlichung der Normerfüller

Eine Liste der Sportler, die eine Kadernorm für 2026/2027 erfüllt haben, wird bis zum **31. Juli 2026** auf <https://www.schwimmverband.nrw/de/leistungs--und-wettkampfsport/schwimmen/kader--talente/auswahlkader/> veröffentlicht. Hier stehen auch alle erforderlichen Dateien und Dokumente zum Kadermeldeverfahren zum Download zur Verfügung.

1.3. Bewerbung für Kaderaufnahme

Als Voraussetzung für eine Aufnahme in einen Kader muss jeder Sportler eine vollständig ausgefüllte Bewerbung über folgendes Formular bis zum 06. September 2026 abgeben:

Kader SV NRW: <https://forms.office.com/e/ef60DhP95D>



Später eingehende Bewerbungen können nicht bei der Berufung berücksichtigt werden. Ausgenommen von der Abgabe der Bewerbung sind alle Bundeskader ab NK1 und höher.

Über die Berufung in einen Kader entscheidet der Fachwart Schwimmen des SV NRW.



2. Berufungskriterien Förderkader SV NRW

Die Förderung des Nachwuchsleistungssports auf Landesebene erfolgt auf mehreren Stufen. Der SV NRW legt nachfolgend die Kriterien und die Zuständigkeiten für die Berufung seiner Förderkader verbindlich fest. Bundeskader werden nicht in die Förderkader berufen.

Bei der Berufung werden alle in der DSV-Bestenliste aufgeführten Wettkampfergebnisse in olympischen Disziplinen auf der 50m-Bahn im Zeitraum 01. Januar 2026 bis zum 19. Juli 2026 berücksichtigt. Ergebnisse internationaler Meisterschaften können ebenfalls hinzugezogen werden.

2.1. Junior-Top-Team

- 1) Teilnahme am internationalen Saisonhöhepunkt Jugend/Junioren (EYOF, EYOF-Ersatzwettkampf, JEM, JWM, YOG) oder
- 2) Mindestens 32 Punkte in Summe aus zwei olympischen Disziplinen
- 3) Freiwasserschwimmen: Mindestens 16 Punkte über 800m oder 1500m Freistil und Platz 1-3 bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften 2024 in der jahrgangsentsprechenden JEM-Wertung (2007/2008: 10 km; 2009/2010: 7,5 km; 2011/2012: 5 km)
- 4) Alter: weiblich Jahrgang 2009-2013, männlich Jahrgang 2008-2012

2.2. Youth-Top-Team

- 1) Zugehörigkeit zum aktuellen Nachwuchskader 2 des DSV oder
- 2) Mindestens 15 Punkte in der Mehrfachnennung in olympischer Disziplin
- 3) Freiwasserschwimmen: Mindestens 14 Punkte über 800m oder 1500m Freistil und Platz 1-8 bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften 2026 in der jahrgangsentsprechenden JEM-Wertung (2011/2012: 5 km; 2013/2014: 2,5 km)
- 4) Alter: weiblich Jahrgang 2012-2015, männlich Jahrgang 2011-2015
- 5) Alle Jahrgänge bis einschließlich 2013 müssen am Landesvielseitigkeitstest 2026 teilgenommen und mindestens 60 Punkte erreicht haben.



Anmerkungen

- 1) Die Berufung erfolgt anhand der Punkte-Rangfolge auf Grundlage der **Rudolphtabelle 2025** (Diese Rudolphtabelle gilt auch für 2026). Die Berechnung der Punkte erfolgt entsprechend dem Alter am 31.12.2026.
- 2) Für die Altersklassen 14 (Jahrgang 2012) und älter werden als Fortsetzung des LVT Leistungsüberprüfungen im athletischen Bereich durchgeführt. Die Unterlagen dazu können hier heruntergeladen werden: <https://www.schwimmverband.nrw/de/leistungs--und-wettkampfsport/schwimmen/kader--talente/auswahlkader/>
- 3) Eine Teilnahme an einer sportmedizinischen Untersuchung durch den Landessportbund NRW ist nur noch für **NK2-Athleten und erstmals berufene Landeskaderathleten** vorgesehen und verpflichtend. Alle anderen Athleten sind entsprechend WB Allgemeiner Teil §11 für ihre Sportgesundheit selbst verantwortlich.
- 4) Mit der Bewerbung für die Aufnahme in einen Förderkader des SV NRW ist für **Landeskader, Landeskader+ und NK2-Sportler die Abgabe der folgenden Dokumente sowie das Einverständnis zu den aufgeführten Verpflichtungen verbunden.**
 - a) Athletenvereinbarung*
 - b) Bildrechte
 - c) Nur für erstmalig berufene Landeskader: Einwilligungserklärung und Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht zur Nutzung von DaLiD für eine sportmedizinische Untersuchung bei einer durch den Landessportbund NRW lizenzierten Untersuchungsstelle
 - d) Verpflichtung zur Teilnahme an NRW Jahrgangsmeisterschaften
 - e) Verpflichtung zur Teilnahme an NRW Jahrgangsmeisterschaften lange Strecken für die Jahrgänge 2011 bis 2015
 - f) Verpflichtung zur Teilnahme an Maßnahmen des SV NRW in der Saison 2026/2027

*Die Athletenvereinbarung wird individuell in einem persönlichen Gespräch zwischen dem Athleten, dem verantwortlichen Landestrainer, dem Heimtrainer und den Eltern angepasst und erst nach dem Gespräch unterschrieben.
- 5) Das E-Learning-Zertifikat der NADA nach dem aktuellen Anti-Doping-Regelwerk müssen alle Kaderathleten 2026/2027 im Zeitraum 01.01.-28.02.2027 auf der NADA-Homepage online erwerben:
<https://www.gemeinsam-gegen-doping.de/e-learning> => Chunkx-App
Das Zertifikat muss bis zum 01.03.2027 per E-Mail an f.lamodke@schwimmverband.nrw geschickt werden.
- 6) Alle durch den SV NRW berufenen Förderkader haben Landeskader-Status, sofern sie keinen höheren Status besitzen.
- 7) Für die Berufung der Förderkader ist der Fachwart Schwimmen des SV NRW zuständig.
- 8) Im besonderen Verbandsinteresse kann im Ausnahmefall eine Berufung vorgenommen werden.



3. Berufungskriterien Landeskader (LK)

Der SV NRW legt nachfolgend auf Grundlage der Bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien die Kriterien und die Zuständigkeiten für die Berufung des Landeskaders verbindlich fest.

Bei der Berufung werden alle in der DSV-Bestenliste aufgeführten Wettkampfergebnisse auf der 50m-Bahn im Zeitraum 01. Januar 2026 bis zum 19. Juli 2026 berücksichtigt.

- 1) Alter: weiblich Jahrgang 2009-2016, männlich Jahrgang 2008-2016
- 2) Die Kaderzeiten werden alters- und geschlechtsspezifisch entsprechend der **Rudolphtabelle 2025** (Diese Rudolphtabelle gilt auch für 2026) festgelegt:

Altersklasse 10 (Jahrgang 2016)

Kriterien:

- Teilnahme am Landesvielseitigkeitstest
 - Zu erfüllenden Mindestpunktzahl: 50
- Leistungsnachweis auf der 25m/50m Bahn im Erfüllungszeitraum 01.01.-19.07.2026
- Addition von Rudolph-Punkten (RP) auf zwei Schwimmstrecken:
 - beliebige Schwimmart und beliebige Schwimmstrecken (olympische Distanz)
 - Mindestsumme 15 Rudolph Punkte (RP)

Beispiel: 100 F (7 RP) + 200 B (8 RP) => 15 RP

Altersklasse 11 (Jahrgang 2015)

Kriterien:

- Teilnahme am Landesvielseitigkeitstest
 - Zu erfüllende Mindestpunktzahl: 60
- Leistungsnachweis auf der 50m Bahn im Erfüllungszeitraum 01.01.-19.07.2026
- Erfüllung der Mindestpunktzahl (RP) in einem Kriterium
 - Addition von zwei bzw. drei Schwimmstrecken:
 - **Kriterium A:** 100m bel. Lage + 200m bel. Lage + 200m Lagen
 - Mindestsumme: 23 Rudolph Punkte (RP)
 - **Kriterium B:** 400m Freistil + 200m Lagen
 - Mindestsumme: 15 Rudolph Punkte (RP)
 - **Kriterium C:** 800/1500m Freistil + 200m Lagen
 - Mindestsumme: 15 Rudolph Punkte (RP)

Beispiel Kriterium A: 100 F (10 RP) + 200 R (7 RP) + 200 La (6 RP) => 23 RP

Altersklasse 12 (Jahrgänge 2014)

Kriterien:

- Teilnahme am Landesvielseitigkeitstest
 - Zu erfüllende Mindestpunktzahl: 60
- Leistungsnachweis auf der 50m Bahn im Erfüllungszeitraum 01.01.-19.07.2026
- Erfüllung der Mindestpunktzahl (RP) in einem Kriterium
 - Addition von zwei bzw. drei Schwimmstrecken:
 - **Kriterium A:** 100m bel. Lage + 200m bel. Lage + 200m Lagen
 - Mindestsumme: 25 Rudolph Punkte (RP)
 - **Kriterium B:** 400m Freistil + 200m Lagen
 - Mindestsumme: 16 Rudolph Punkte (RP)
 - **Kriterium C:** 800/1500m Freistil + 200m Lagen
 - Mindestsumme: 16 Rudolph Punkte (RP)

Beispiel Kriterium A: 100 S (10 RP) + 200 B (7 RP) + 200 La (8 RP) => 25 RP

Altersklasse 13 (Jahrgang 2013)

Kriterien:

- Teilnahme am Landesvielseitigkeitstest
 - Zu erfüllende Mindestpunktzahl: 60
- Leistungsnachweis auf der 50m Bahn an **einem** beliebigen Wettkampfwochenende im Erfüllungszeitraum 01.01.-19.07.2026
- Eine Addition von RP an unterschiedlichen Wettkampfwochenenden ist nicht möglich
- Erfüllung der Mindestpunktzahl (RP) in einem Kriterium
 - Addition von zwei bzw. drei Schwimmstrecken (50m Bahn):
 - **Kriterium A:** 50m bel. Lage + 100m bel. Lage + 200m Lagen
 - Mindestsumme: 27 Rudolph Punkte (RP)
 - **Kriterium B:** 100m bel. Lage + 200m bel. Lage
 - Mindestsumme: 21 Rudolph Punkte (RP)
 - **Kriterium C:** 200m Lagen + 400m Lagen
 - Mindestsumme: 18 Rudolph Punkte (RP)
 - **Kriterium D:** 400m Freistil + 800/1500m Freistil
 - Mindestsumme: 18 Rudolph Punkte (RP)

Beispiel Kriterium A: 50 F (11 RP) + 100 S (8 RP) + 200 La (8 RP) -> 27 RP

Beispiel Kriterium B: 100 B (12 RP) + 200B (9 RP) => 21 RP



Altersklasse 14 bis 17w/18m (Jahrgänge 2012 bis 2009w/2008m)

Kriterien:

- Erfüllungszeitraum 01.01.-19.07.2026
 - Bis zu drei Wettkämpfe pro MAZ werden durch die LSVs benannt, bei denen die Kaderrichtwerte erfüllt werden können (50m Bahn):
 - Deutsche Meisterschaften
 - Deutsche Jahrgangsmeisterschaften
 - NRW Meisterschaften lange Strecken
 - NRW Meisterschaften offen
 - NRW Jahrgangsmeisterschaften
 - DSV approved Wettkämpfe
 - Olympische Strecken
 - Erfüllung der Normzeiten nach Rudolphpunkten:
 - AK 14 (Jahrgang 2012 weiblich und männlich): 12 RP
 - AK 15 (Jahrgang 2011 weiblich und männlich): 13 RP
 - AK 16 (Jahrgang 2010 weiblich und männlich): 14 RP
 - AK 17 (Jahrgang 2009 weiblich und männlich): 15 RP
 - AK 18 (Jahrgang 2008 männlich): 15 RP
 - Bei allen 50m Strecken liegt die zu erfüllende Normzeit jeweils 1 Rudolphpunkt höher (z.B.: AK 14 => 13 RP; AK 18 => 16 RP).
- 3) Für die Altersklassen 14 (Jahrgang 2012) und älter werden als Fortsetzung des LVT Leistungsüberprüfungen im athletischen Bereich durchgeführt. Die Unterlagen dazu können hier heruntergeladen werden: <https://www.schwimmverband.nrw/de/leistungs--und-wettkampfsport/schwimmen/kader--talente/auswahlkader/>
- 4) Eine Teilnahme an einer sportmedizinischen Untersuchung durch den Landessportbund NRW ist nur noch für NK2-Athleten und erstmals berufene Landeskaderathleten vorgesehen und verpflichtend. Alle anderen Athleten sind entsprechend WB Allgemeiner Teil §11 für ihre Sportgesundheit selbst verantwortlich.
- 5) Mit der Bewerbung für die Aufnahme in den Landeskader ist die Abgabe der folgenden Dokumente sowie das Einverständnis zu den aufgeführten Verpflichtungen verbunden.
- a) Bildrechte
 - b) Nur für erstmalig berufene Landeskader: Einwilligungserklärung und Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht zur Nutzung von DaLiD für eine sportmedizinische Untersuchung bei einer durch den Landessportbund NRW lizenzierten Untersuchungsstelle
 - c) Führen einer Wochen-Dokumentation und Abgabe einer Saisonplanung 2026/2027 bis 30.09.2026 an j.klocke@schwimmverband.nrw (AK 14 - 17w/18m)
Eine Muster-Vorlage kann auf <https://www.schwimmverband.nrw/de/leistungs--und-wettkampfsport/schwimmen/kader--talente/auswahlkader/> heruntergeladen werden.
 - d) Verpflichtung zur Teilnahme an NRW Jahrgangsmeisterschaften beziehungsweise am NRW Schwimm-Mehrkampf
 - e) Verpflichtung zur Teilnahme an NRW Jahrgangsmeisterschaften lange Strecken für die Jahrgänge 2011 bis 2015
 - f) Verpflichtung zur Teilnahme an Maßnahmen des SV NRW in der Saison 2026/2027

- 6) Das E-Learning-Zertifikat der NADA nach dem aktuellen Anti-Doping-Regelwerk müssen alle Kaderathleten 2026/2027 im Zeitraum 01.01.-28.02.2027 auf der NADA-Homepage online erwerben:
<https://www.gemeinsam-gegen-doping.de/e-learning> => Chunkx-App
Das Zertifikat muss bis zum 01.03.2027 per E-Mail an f.lamodke@schwimmverband.nrw geschickt werden.
- 7) Für die Berufung der Landeskader ist der Fachwart Schwimmen des SV NRW zuständig.
- 8) Landeskader mit besonderer Perspektive (Ziel: Erreichen des NK2-Kaderstatus) können durch die Landestrainer als **Landeskader+** berufen und besonders gefördert werden.
- 9) Im besonderen Verbandsinteresse kann im Ausnahmefall eine Berufung vorgenommen werden.

4. Anmerkungen

- 1) Bei der Durchführung von Kadermaßnahmen gilt folgende Rangfolge der Prioritäten:
 - a) DSV Maßnahmen vor SV NRW Maßnahmen
 - b) SV NRW Maßnahmen vor Bezirksmaßnahmen vor Vereinsmaßnahmen
 - c) Bezirksmaßnahmen vor Vereinsmaßnahmen
- 2) Die Berufung in einen Kader ergibt keinen Rechtsanspruch auf eine finanzielle oder sonstige Förderung.

Dirk Lennhoff

Frank Lamodke

Fachwart Schwimmen

Landesreferent Leistungssport

Checkliste Kaderausschreibung 2026/2027

Landeskader: weiblich Jahrgang 2009-2016, männlich Jahrgang 2008-2016
 Zeitraum Normerfüllung: 01.01.-19.07.2026
 Veröffentlichung Liste Normerfüller auf NRW Homepage bis 31.07.2026

Wer	Was	Bis wann	Ansprechpartner	Kontakt
Alle LK und NK2	Online-Bewerbung https://forms.office.com/e/ef60DhP95D	06.09.2026	Jürgen Verhölsdonk	j.verhoelsdonk@schwimmverband.nrw
Jg. 2013-2016	Landesvielseitigkeitstest	20./21.06.2026	Jürgen Verhölsdonk	j.verhoelsdonk@schwimmverband.nrw
Jg. 2012 u.ä.	Leistungsüberprüfung Athletik	23.02.- 29.03.2026	Jan Klocke	j.klocke@schwimmverband.nrw
Jg. 2012 u.ä.	Abgabe Saisonplanung 2026/2027	30.09.2026	Jan Klocke	j.klocke@schwimmverband.nrw
Neue LK und NK2	Sportmedizinische Untersuchung (DaLiD)	01.01.- 31.10.2027	Frank Lamodke	f.lamodke@schwimmverband.nrw
Neue LK	Erklärung Datenschutz Bildrechte	18.12.2026	Frank Lamodke	f.lamodke@schwimmverband.nrw
Neue LK	Einwilligungserklärung DaLiD	18.12.2026	Frank Lamodke	f.lamodke@schwimmverband.nrw
Alle LK und NK2	E-Learning NADA (01.01.-28.02.2027) https://www.gemeinsam-gegen-doping.de/e-learning => chunkx-App	01.03.2027	Frank Lamodke	f.lamodke@schwimmverband.nrw



Schwimmverbandes NRW e.V.

Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg

Tel.: 0203 / 393 668 0
Fax: 0203 / 393 668 10
E-Mail: info@schwimmverband.nrw

WWW.SCHWIMMVERBAND.NRW
WWW.FACEBOOK.COM/SWIMNRW
WWW.INSTAGRAM.COM/SVNRW